Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

Niederschrift

Sozialausschuss

18. WP - 46. Sitzung

am Donnerstag, dem 26. März 2015, 14 Uhr, im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peter Eichstädt (SDP)

Vorsitzender

Heike Franzen (CDU)

Karsten Jasper (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. von Dr. Marret Bohn

Anita Klahn (FDP)

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

i. V. von Flemming Meyer

Weitere Abgeordnete

Dr. Heiner Garg (FDP)

Die Liste der weiteren Anwesenden befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Anhörung	5
	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes	
	Gesetzentwurf der Landesregierung <u>Drucksache 18/2688</u>	
2.	Gespräch	8
	Vergabe von Notarztleistungen im Raum Lübeck	
	Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP) <u>Umdruck 18/4086</u>	
3.	Nutzung von E-Scootern im öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig- Holstein	14
	Antrag der Abg. Heike Franzen (CDU) <u>Umdruck 18/4053</u>	
4.	Nachqualifizierung von Hilfskräften im Pflegeberuf	17
	Antrag der Fraktion der CDU <u>Drucksache 18/2372</u>	
5.	Wirksamkeit ambulanter Hilfen im Kontext von Kindeswohlgefährdungen	19
	Bericht der Landesregierung <u>Drucksache 18/2025</u>	
6.	Vierter Bericht zur Durchführung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst - Vierter Gleichstellungsbericht (2009 - 2013)	20
	Bericht der Landesregierung <u>Drucksache 18/2498</u>	
7.	Hospize und palliativmedizinische Versorgung in Schleswig-Holstein	22
	Bericht der Landesregierung <u>Drucksache 18/2481</u>	
8.	Evaluation des Sanierungsstaus bei Sportstätten in den Kommunen	23
	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 18/1951	

9. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Notfallrettung 24 und den Krankentransport

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/2780

b) Novellierung des Rettungsdienstgesetzes

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der PIRATEN

Drucksache 18/2749

hierzu: Bericht der Landesregierung Drucksache 18/2283

10. Verschiedenes 25

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

- Sozialausschuss -

Punkt 1 der Tagesordnung:

Anhörung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/2688

(überwiesen am 21. Februar 2015 an den **Sozialausschuss** und den Bildungsausschuss)

hierzu: <u>Umdrucke 18/4192</u>, <u>18/4198</u>, <u>18/4227</u>

Herr Potten, von der LAG der freien Wohlfahrtsverbände stellt im Wesentlichen den aus <u>Umdruck 18/4227</u> ersichtlichen Beitrag vor.

Herr Bülow, Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, trägt die aus <u>Umdruck 18/4198</u> ersichtliche Stellungnahme vor.

Herr von Allwörden, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städteverbandes Schleswig-Holstein, unterstützt den vorliegenden Gesetzentwurf.

Herr Dr. Reimann vom Landkreistag trägt die aus <u>Umdruck 18/4192</u> ersichtlich Stellungnahme vor.

Herr Dr. Weichert, Landesbeauftragter für den Datenschutz, schließt sich den Stellungnahmen an. Das ULD sei von Anfang an an dem Projekt beteiligt gewesen. Das Ergebnis sei der vorliegende Gesetzentwurf, der alle wesentlichen Fragen regele, soweit sie im Gesetz geregelt werden könnten.

Auf eine Nachfrage des Vorsitzenden hinsichtlich der Einbeziehung der Ämter legt Herr Dr. Weichert dar, die gesetzlichen Regelungen reichten aus, um die Ämter einzubeziehen, wenn dies für die Aufgabenwahrnehmung der Ämter erforderlich sei, es also eine gesetzliche oder satzungsmäßige Regelung der Ämter gebe, hier tätig zu werden.

Schleswig-Holsteinischer Landtag - 18. WP

Auf eine Frage des Abg. Dr. Tietze weist Herr Dr. Weichert darauf hin, dass man sich hier nicht im Regelungsbereich des Sozialgesetzbuches II befinde. Die zu regelnde Aufgabe sei eine kommunale Aufgabe. Inwieweit Daten von Sorgeberechtigten einbezogen seien, sei eine Entscheidung des Gesetzgebers. Aus sachlichen Gründen spreche viel dafür, die Sorgeberechtigten einzubeziehen. Sinnvoll sei es, Ansprechpartner zu kennen. Einer Weitergabe der Datenbestände stehe nichts im Wege, wenn sie anonymisiert seien.

Auch Herr Dr. Reimann greift eine Frage des Abg. Dr. Tietze auf und legt dar, die Planungsund Strukturverantwortung liege beim örtlichen Jugendhilfeträger, die Ausführungsverantwortung für die Schaffung von Kindertagesplätzen bei der Gemeinde.

An Abg. Klahn gerichtet führt er aus, dass Tagespflegeplätze in die Datenbank eingepflegt werden sollten. Es sei aber nicht möglich, darüber Verrechnung oder Buchung vorzunehmen.

Welche Kosten entstünden, sei im Wesentlichen davon abhängig, welche Synergieeffekte sich ergäben. Die für den Betrieb der Datenbank entstehenden Kosten seien dem Grunde nach solche, die gebührenfähig seien. Es sei aber davon auszugehen, dass sie so gering seien, dass es nicht zu nennenswerten Erhöhungen von Kindergartenbeiträgen kommen werde, sondern zu entsprechenden Synergieeffekten, weil das Anmeldeverfahren vereinfacht werde und Personalkosten eingespart werden könnten. Er gehe von einer Kostenneutralität aus. Geplant sei, die Datenbanken täglich aktuell abzubilden. Die Einrichtungen selbst könnten sich ergebende Veränderungen erfassen.

Herr von Allwörden wendet sich einer Frage der Abg. Rathje-Hoffmann zu und legt dar, bereits in der Entwicklungsphase seien alle Städte informiert worden. Es gebe viele Städte, die gern als Pilot fungieren wollten. Er gehe davon aus, dass untereinander viel Werbung gemacht werden werde und damit auch die Akzeptanz, das Angebot anzunehmen, wachse. Herr Dr. Reimann ergänzt, er halte einen erheblichen Schneeballeffekt für wahrscheinlich, und weist auf Synergieeffekte und Werbeeffekte für Eltern von Einrichtungen hin.

Auf eine weitere Nachfrage des Abg. Dr. Tietze weist Herr Dr. Reimann darauf hin, dass sowohl die Standortgemeinde als auch der Jugendhilfeträger, die in besonderen Fällen personenidentisch sein könnten, die personenbezogenen Daten benötigten. Herr Dr. Weichert meint zwar, dass es zu Interessenkonflikten kommen könne, aber gleichzeitig macht er darauf aufmerksam, dass der Datenkreis äußerst gering sei und durch das transparente Verfahren Risiken nicht nur aufgefangen, sondern auch transparent und unter Kontrolle gebracht werden könnten. Auf eine Anmerkung von Herr Potten bestätigt Herr Dr. Reimann, dass das System dazu führen solle, das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zu verwirklichen.

Herr Dr. Reimann bezieht sich auf Fragen der Abg. Waldinger-Thiering und legt dar, dass erst nach der Pilotphase und der Zertifizierung und der Feststellung, dass die Datenbank funktioniere, entsprechende Hinweise der Gemeinden an die Bevölkerung erfolgen sollten. Für die Beteiligten an der Pilotphase seien kurzfristig Anwenderschulungen und eine Informationsveranstaltung vorgesehen.

Herr Dr. Weichert merkt auf eine Frage der Abg. Waldinger-Thiering an, die gesetzliche Regelung habe die Intention, eine Einwilligung zu ersetzen. Darüber hinaus sei es möglich, dass die Eltern zusätzliche Angaben machten. Diese müssten nicht als Pflichtangaben in das Gesetz aufgenommen werden. Sobald die flächenhafte Umsetzung vorgesehen sei, werde das ULD erneut beteiligt werden.

Herr von Allwörden antwortet auf eine Frage der Abg. Rathje-Hoffmann, vorgesehen sei, die Pilotphase im nächsten Jahr zu beginnen. Es bestehe die Hoffnung, die Datenbank im darauffolgenden Jahr flächendeckend einsetzen zu können.

Der Ausschuss bittet den beteiligten Bildungsausschuss, ihm ein Votum zuzuleiten.

8

Punkt 2 der Tagesordnung:

Gespräch

Vergabe von Notarztleistungen im Raum Lübeck

Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP) Umdruck 18/4086

hierzu: <u>Umdrucke 18/4153</u>, <u>18/4169</u>, <u>18/4171</u>, <u>18/4189</u>

Abg. Tietze gibt seinem Unwohlsein über die Befassung mit diesem Punkt Ausdruck. Er halte es für schwierig, wenn sich der Ausschuss mit einseitigen Stellungnahmen beschäftige.

Abg. Dr. Garg gibt seinem Bedauern darüber Ausdruck, dass Senator Möller nicht die Gelegenheit nutze, seine Position vor dem Ausschuss vorzutragen. Er verweist auf den in der letzten Sitzung einstimmig gefassten Beschluss und merkt an, sofern alle Personen der Einladung Folge geleistet hätten, wären auch alle Seiten vertreten.

Abg. Baasch bittet die anwesenden Gäste, dem Ausschuss insbesondere mitzuteilen, welche Punkte für die Landesebene relevant seien.

Herr Dr. Elsner vom UKSH trägt die aus <u>Umdruck 18/4153</u> ersichtliche Stellungnahme vor.

Herr Dr. Kröncke, Inhaber der Notarzt-Börse, gibt einen Überblick über die aus Umdruck 18/4189 ersichtliche Stellungnahme. Er teilt ferner mit, dass die Staatsanwaltschaft nur den Aspekt der Korruption geprüft habe, nicht aber das Vergabeverfahren an sich.

Abg. Dudda fragt Herrn Dr. Elsner, wie auskömmlich das Angebot gewesen sei, wer an der kaufmännischen Ausgestaltung beteiligt gewesen sei und ob die Möglichkeit der Patientensteuerung eine Rolle gespielt habe. An Herrn Dr. Kröncke richtet er die Frage, wie viele Arzte die Anforderungen der Ausschreibungskriterien erfüllten.

Abg. Dr. Garg bittet Herrn Dr. Elsner, den Rechenweg darzustellen. Im Übrigen führt er aus, dass seine Fraktion seit zwei Wochen versuche, eine Aussage der Kommunalaufsicht zu erhalten. Immer wieder sei auf die heutige Sitzung des Sozialausschusses verwiesen worden. Der Ausschuss müsse sich mit der Frage auseinandersetzen, ob die Notfallversorgung in Lübeck vernünftig und auskömmlich organisiert sei. Eine zentrale Rolle spiele nach seiner Auffassung die Zuweisungsproblematik.

Abg. Baasch stellt an Herrn Dr. Kröncke die Frage, ob er beabsichtige, die Vorwürfe gerichtlich klären zu lassen. Die Vertreter des UKSH fragt er danach, wie die künftige Zusammenarbeit organisiert werde.

Herr Dr. Kröncke bezieht sich auf eine Äußerung des Abg. Dr. Tietze, der in den Raum gestellt habe, er - Herr Dr. Kröncke - hätte Vorwürfe erhoben oder Unterstellungen gemacht, und weist dies zurück. Er habe geäußert, dass er sich gewünscht hätte, in die Ausschreibung einbezogen worden zu sein. In diesem Zusammenhang habe er schriftlich angefordert, die nachprüfende Stelle für das Vergabeverfahren benannt zu bekommen. - Wegen eines voraussichtlich langen und schwierigen gerichtlichen Verfahrensweges verzichte er auf eine gerichtliche Klärung.

An Abg. Dudda gerichtet legt er dar, derzeit verfüge sein Unternehmen über etwa 4.500 Mitarbeiter, davon 92 % Notärzte. Der Rest seien Sanitäter oder anderweitige Spezialisten wie beispielsweise Psychiater. In ganz Deutschland würden 13.000 Dienste realisiert. Es gebe also kein Problem, einem Ausschreibungsverfahren standzuhalten.

Auch Herr Dr. Elsner bezieht sich auf Äußerungen des Abg. Dr. Tietze und legt dar, er habe öffentlich keine Äußerungen in Richtung des Innensenators gemacht. Das Unternehmen habe sich dem Ausschreibungsprozess gestellt. Der Streitpunkt hinsichtlich der Veröffentlichung von vertraulichen Informationen sei durch Senator Möller klargestellt worden, der eingeräumt habe, diese Daten veröffentlicht zu haben.

Rechtsmittel können nur eingelegt werden, wenn ein entsprechender Bescheid ergehe, bevor das konkurrierende Angebot unterschrieben sei. Das sei hier nicht so gewesen. Das konkurrierende Angebot sei bereits unterschrieben gewesen, als der Bescheid zugestellt worden sei.

In Rede stehe, dass das Angebot des UKSH ungewöhnlich niedrig gewesen sei und es deshalb legitim gewesen sei, es abzulehnen. Er legt detailliert dar, dass bei der Überprüfung des Angebots zweimal derselbe Rechenfehler gemacht worden sei. Im Übrigen dürfe man das UKSH nicht dafür diskriminieren, dass es beispielsweise Ärzten im Praktikum die Möglichkeit gebe, eine entsprechende Ausbildung zu erhalten und Erfahrungen zu sammeln. Dies sei auch Aufgabe des UKSH. An Abg. Dudda gewandt bittet er um Verständnis, dass er keine konkreten Zahlen nennen wolle, schildert aber ausführlich den gewählten Rechenweg. Das Angebot sei

von ihm persönlich in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung und dem Ärztlichen Direktor unterbreitet worden. Berücksichtigt werde nicht nur das Thema Ausbildung, sondern auch die Patientenversorgung und damit auch die Patientensteuerung.

Weiter schildert er - auf die Frage des Abg. Baasch - den derzeitigen Stand der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, mit denen zum Teil noch keine Gemeinsamkeit erreicht sei.

Zum Bereich Mediation könne er derzeit keine Auskunft geben; hier sei Stillschweigen vereinbart worden.

Abg. Dudda richtet an Herrn Dr. Kröncke die Frage, ob die Notarztbörse das Niveau, das ausgeschrieben worden sei und deutlich über das notärztliche Niveau hinausgehe, bedienen könne, und ob er dies für sinnvoll halte. - Herr Dr. Kröncke bestätigt, dass die in Schleswig-Holstein tätigen Ärzte die vorgeschriebenen Qualifikationen besäßen. Auch die von der Feuerwehr Lübeck gestellten speziellen Zusatzanforderungen könnten erfüllt werden.

Abg. Dudda möchte vom UKSH wissen, ob die Arzttätigkeiten im Hintergrund kaufmännisch eingerechnet worden seien. - Herr Dr. Elsner legt dar, dass die Rechnung des UKSH kaufmännisch validiert sei. Im Rahmen einer Grenzkostenrechnung sei sie aus der Sicht des UKSH exakt kaufmännisch auskömmlich.

Abg. Dr. Tietze legt dar, prinzipiell stehe er auf der Seite des UKSH; es sei ein Landesunternehmen. Dieses beklage sich über ein bestimmtes Verfahren, und dieses müsse geprüft werden. Für schwierig halte er, wenn er in Presseerklärungen lese, dass das UKSH Senator Möller unterstelle, parteipolitisch gehandelt zu haben. Daher frage er, wo diese Behauptung herkomme und wer sie in den Raum gestellt habe. - Herr Dr. Elsner erwidert, ihm sei nicht bekannt, welche Pressemitteilung gemeint sei.

Er führt weiter aus, es gebe ein internes Schreiben, in dem er angenommen habe, dass es eine entsprechende Parteizugehörigkeit gebe. Dies habe er in dem gleichen Absatz geschrieben, in dem er die Frage gestellt habe, ob vertrauliche Informationen ausgetauscht worden seien. Letzteres könne er mit Ja beantworten. Es gebe aber keine gemeinsame Parteizugehörigkeit. Für ihn sei dieser Punkt erledigt dadurch, dass Herr Senator Möller eingeräumt habe, entsprechende Informationen veröffentlicht zu haben.

Zum Thema Mediation legt er weiter dar, diese dauere an. Wichtig sei, dass es zu keinerlei Veröffentlichungen von Informationen komme. Die Mediation habe ihm Übrigen auch nichts mit der Besetzung des Notfalleinsatzfahrzeuges zu tun.

Abg. Dr. Garg hält als Dreh- und Angelpunkt die Frage, ob die Ausschreibung korrekt und transparent erfolgt sei. Diese Frage müsse zusammen mit der Kommunalaufsicht geklärt werden. Festzustellen sei ferner, dass der Zuschlag an den höherpreisigen Anbieter gegangen sei. Hier stelle sich die Frage, aus welchem Grund dies der Fall gewesen sei. Dazu hätte er gern Herrn Senator Möller befragt.

Die Frage des Vorsitzenden an Herrn Dr. Kröncke, ob er sich an die Vergabekammer gewandt habe, verneint dieser. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die Vergabe bereits erfolgt gewesen sei. Hier sei abzuwägen, wofür die Arbeitskraft verwendet werde und ob gegebenenfalls ein Rechtsanwalt bemüht werde, der eventuelle über Jahre hinweg mit dieser Angelegenheit beschäftigt sei. Deshalb habe man sich aus wirtschaftlichen Gründen gegen eine Intervention entschieden.

Herr Dr. Elsner führt aus, ihm liege ein einschlägiges Gutachten von Vergaberechtlern vor, das besage, dass, sobald ein Bescheid erteilt sei, ein anderer Bieter keinerlei Chance habe, in diesem Verfahren über die Vergabekammer zu intervenieren. Diese Möglichkeit wäre gegeben gewesen, wenn die Mitteilung erfolgt gewesen sei, bevor die Vergabe erfolgt sei, oder im Rahmen einer einstweiligen Verfügung. Dies wäre erst zu einem spekulativen Zeitpunkt möglich gewesen. Allerdings habe man sich dafür entschieden, nicht mit dem Mittel der einstweiligen Verfügung zu arbeiten.

Abg. Baasch geht auf Ausführungen des Abg. Dr. Garg ein und macht geltend, die Feststellung, das höherpreisige Angebot haben den Zuschlag erhalten, könne er nicht nachvollziehen; dazu fehlten ihm die entsprechenden Zahlen. Eine Bewertung obliege nicht dem Sozialausschuss, sondern denjenigen, bei denen die Angebote eingegangen seien. Sei man der Ansicht, dass die Hansestadt Lübeck falsch gehandelt habe, müsse man die Kommunalaufsicht anrufen. Vor diesem Hintergrund sehe er keine Notwendigkeit, dass sich der Sozialausschuss weiter mit dieser Thematik beschäftige.

Das UKSH sei ein Klinikum, das ihm sehr sympathisch sei. Dass es eine Auseinandersetzung im Zusammenhang mit einem Konkurrenten gebe, bedauere er. Gleichwohl glaube er, dass reine Sympathie nicht immer ausreiche, um deutlich zu sagen, dass man in einer Auseinander-

setzung hinter dem einen oder dem anderen stehe. Er könne daher nur appellieren, den Versuch zu einer Einigung zu unternehmen.

Abg. Jasper stellt fest, dass man sich bei vielem einig sei, aber nicht in allem. Für die CDU-Fraktion erkläre er, dass er es bedauerlich finde, dass weder Senator Möller noch der Geschäftsführer der Sana-Kliniken, Herr Abel, anwesend seien. Wer dem so gewesen, hätte einiges geklärt werden können. Er könne nicht nachvollziehen, dass, wenn in einer Ausschreibung als entscheidendes Kriterium der Preis genannt werde, das teurere Angebot den Zuschlag erhalte. Deshalb habe der Sozialausschuss das gute Recht, sich mit der Thematik zu befassen. Schließlich würden die Einsätze über die Beitragsgelder der Versicherten bezahlt.

Er schließt sich sodann einem von Abg. Dr. Garg gemachten Vorschlag an, auch dem Senator der Hansestadt Lübeck, Herrn Möller, und dem Geschäftsführer der Sana-Kliniken, Herrn Abel, Gelegenheit zu geben, vor dem Ausschuss ihre Stellungnahme abzugeben.

Abg. Dr. Garg wendet sich den Ausführungen des Abg. Baasch zu und legt dar, nach heutigem Kenntnisstand sei das Angebot des UKSH das günstigste gewesen. Er sei leider nicht in der Lage gewesen, Herrn Abel oder Herrn Möller zu befragen, ob es möglicherweise eine Fehlinformation oder eine Falschbewertung seitens der heute anwesenden Gäste gegeben habe. Im Übrigen seien die kommunalaufsichtlichen Fragestellungen im Innen- und Rechtsausschuss zu klären.

Abg. Dr. Tietze macht deutlich, dass bei einer Vergabe nicht immer nur das günstigste Angebot ausgewählt werde. Er macht ferner darauf aufmerksam, dass der Sozialausschuss keine Vergabekammer sei. Auch nicht die Kommunalaufsicht sei diese nicht. Er führt ferner aus, dass die Stadt Lübeck Auftraggeber der Ausschreibung gewesen sei. Die unterlegenen Bieter hätten ihre Rechtsmittel nicht ausgenutzt. Die Fachbehörde habe geprüft. Dies sei überprüft worden. Er sehe keine Veranlassung, weitere Personen zu laden.

Abg. Dudda führt aus, dass zu einer vollständigen Bewertung der Angelegenheit eine vollständige und korrekte Information durch die Kommunalaufsicht des Innenministeriums erforderlich sei. Nachdem diese erfolgt sei, könne beurteilt werden, ob es für notwendig gehalten werde, Herrn Möller und Herrn Abel zu hören. Er weist ferner darauf hin, dass im Innen- und Rechtsausschuss von der Kommunalaufsicht die Frage bejaht worden sei, dass der finanzielle Aspekt der entscheidende in dem Verfahren gewesen sei. - Abg. Dr. Garg und Jasper schließen sich dem von Abg. Dudda gemachten Vorschlag an.

Der Ausschuss bittet den Innen- und Rechtsausschuss einstimmig, sich mit der kommunalaufsichtlichen Seite des Themas zu befassen und die Mitglieder des Sozialausschusses dazu einzuladen. Eine Entscheidung, ob weitere Personen zu einem Gespräch in den Ausschuss eingeladen werden, wird bis nach der Beratung im Innen- und Rechtsausschuss zurückgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Nutzung von E-Scootern im öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein

- Sozialausschuss -

Antrag der Abg. Heike Franzen (CDU) <u>Umdruck 18/4053</u>

Frau Andresen, Stellvertretende Leiterin des Referats Öffentlicher Personennahverkehr, Eisenbahn, Luftfahrt im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, legt dar, allgemein sei festzustellen, dass es Aufgabe der Verkehrsunternehmen sei, zu befördern. Es bestehe eine Beförderungspflicht auch für Sachen. Sachen würden transportiert, wenn sie die Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigten und andere Gäste nicht belästigten. E-Scooter seien Sachen. Sie seien in der Regel umfangreicher und größer als Rollstühle. Es sei deshalb schwieriger, sie im Bus an den für Rollstühle vorgesehenen Platz zur navigieren. Sie könnten meistens auch nicht an der dafür vorgesehenen Stelle abgestellt werden.

Nachdem es zu mehreren gefährlichen Ereignissen in Bussen gekommen sei, habe der Deutsche Verkehrsverein das Gefährdungspotenzial in einem Gutachten untersuchen lassen. Dieses habe ergeben, dass es eine große Gefahr des Kippens geben könnte und dass es, sofern niemand auf dem E-Scooter sitze, eine Wahrscheinlichkeit des Verrutschens bei Gefahrbremsung gebe. Aus diesem Grunde habe der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen seinen Mitgliedern empfohlen, E-Scooter nicht mehr zu befördern. Nach Wissen der Landesregierung folgten alle Busunternehmen in Schleswig-Holstein dieser Empfehlung. Nach den bekannten Bedienungsanleitungen solle ein Transport mit aufsitzender Person in anderen Fahrzeugen nicht stattfinden. Sitze niemand auf diesem Fahrzeug, solle er nicht ungesichert transportiert werden.

Werde ein E-Scooter trotzdem in einem Bus befördert und komme es zu einem Unfall, könne dies strafrechtliche Folgen haben. Es gebe eine zivilrechtliche Haftung für denselben Personenkreis. Es gebe auch Versicherungen, die eine Versicherung für diese Fälle abgelehnt hätten.

Da ein E-Scooter eine Sache sei, sei er Ladung. Es stelle eine Ordnungswidrigkeit dar, wenn er während des Transports nicht ordnungsgemäß festgezurrt sei.

E-Scooter würden häufiger verschrieben, weil sie günstiger seien als Elektrorollstühle. Es gebe sie in einer Vielzahl von Varianten. Teilweise seien sie für die Nutzung auf der Straße zugelassen. Da sie nicht genormt seien, gebe es keine gesetzliche Vorschrift, wie sie sicher transportiert werden könnten.

Das Land Nordrhein-Westfalen habe ein Gutachten in Auftrag gegeben, in dem untersucht werden solle, ob und wie E-Scooter sicher befördert werden könnten. Die Landesregierung unterstütze dies. Es solle in den nächsten Wochen vorliegen.

Im April sei eine Sitzung des Bund-Länder-Fachausschusses vorgesehen, auf dem das Ergebnis des Gutachtens vorgelegt werden werde und ein Austausch stattfinden könne, wie die Beförderung geregelt werden könne.

Parallel dazu sei zu empfehlen, dass die Krankenkassen gegenüber dem Problem der Mitnahme von E-Scootern sensibilisiert würden und dazu gebracht werden könnten, Hilfsmittel zu verschreiben, die sicher im Bus mitgenommen werden könnten.

Der Stellvertreter des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Herr Mitzloff, trägt die aus <u>Umdruck 18/4209</u> ersichtliche Stellungnahme vor. Er legt dar, dass der Landesbeauftragte das Gutachten anders bewerte als von der Landesregierung dargestellt. Es spreche nämlich von einer möglichen Gefährdung. Es habe eine Berechnung für E-Scooter stattgefunden, die sich auf freier Fläche quer zur Fahrtrichtung befunden hätten. Es sei ebenfalls möglich, sich auf einen Rollstuhlplatz zu stellen. Eine Mitnahme sei möglich, wenn der Busfahrer entsprechend angewiesen werde. Sofern er darauf achte, könne auch entsprechend nachjustiert werden, um Gefahren zu minimieren. In sämtlichen Stadtstaaten werde so verfahren, damit man mit den Empfehlungen des Gutachtens umgehen könne. Die Gefährdungseinschätzung des Gutachtens sei im Übrigen auch nicht belegt. Es werde ein Vergleich zu anderen gefährlichen Gegenständen gezogen. Außerdem würden immer wieder die Begriffe Transport und Beförderung vermischt. Er spreche daher nicht von einer Beförderung eines E-Scooters, sondern von einem Transport mit einem E-Scooter. Abschließend fordert er eine Lösung, die es ermögliche, auch Menschen mit diesem Hilfsmittel die Teilhabe am öffentlichen Leben und an der Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr zu ermöglichen.

Abg. Baasch führt aus, Mobilität sei nicht teilbar, sondern müsse organisiert und gewährleistet werden. Dieses Grundrecht, das man nicht wegdenken könne, gelte für alle Menschen. Er weist ferner darauf hin, dass der Bundesverband der Körperbehinderten die KVG abgemahnt

habe und prüfe, ob gerichtlich vorgegangen werden könne. Er bittet, in der nächsten Sitzung über das Ergebnis der angesprochenen Fachausschusssitzung zu berichten.

Abg. Franzen ist verwundert darüber, dass Verkehrsbetriebe, obwohl das Gutachten bereits seit Mai 2014 vorliege, erst jetzt reagierten. Sie vermutet, dass die Busunternehmen mehr Vorsicht walten ließen, als eigentlich notwendig wäre. Sie hält es für erforderlich, darüber nachzudenken, wie man weiter vorgehen könne. Wichtig sei, dass denjenigen, die auf diese Geräte angewiesen seien, so schnell wie möglich geholfen werde. Vor dem Hintergrund, dass Busunternehmen unterschiedlich agierten und einige Busunternehmen in der Regel keine E-Scooter mitnähmen, sei Eile geboten. Sie schließt sich dem Vorschlag des Abg. Baasch an, in der nächsten Sitzung von der Landesregierung erneut berichten zu lassen.

Abg. Baasch sind Probleme bezüglich der Beförderung von E-Scootern nur aus Kiel bekannt, und fragt, ob es an anderen Orten in Schleswig-Holstein ähnliche Probleme gebe. Herr Mitzloff bittet um Verständnis dafür, dass eine derartige Umfrage nicht durchgeführt werden könne. Er gehe allerdings davon aus, dass es wenige Unternehmen gebe, die wie die KVG verführen.

Frau Blumtritt, Mitarbeiterin im Referat Öffentlicher Personennahverkehr, Eisenbahn, Luftfahrt im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, trägt vor, dem Ministerium seien Problem bisher nur mit der KVG durch die Medien bekannt.

Der Vorsitzende legt dar, es gehe nicht um technische Probleme, sondern darum, dass Menschen mit Behinderung die Möglichkeit haben müssten, am öffentlichen Leben teilzunehmen. Ziel müsse es sein, dafür zu sorgen, dass das geschehe. Er möchte wissen, ob irgendwann einmal eine Gefahr durch die Beförderung eines E-Scooters aufgetreten sei.

Frau Blumtritt antwortet, derzeit seien in Schleswig-Holstein keine Vorfälle bekannt. Sie gehe davon aus, dass Nordrhein-Westfalen am 29. April berichten und eine Regelung erarbeiten werde, die eine rechtliche Grundlage für die Beförderung von E-Scootern schaffe.

Der Ausschuss kommt überein, sich in seiner nächsten Sitzung erneut mit dem Thema zu beschäftigen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Nachqualifizierung von Hilfskräften im Pflegeberuf

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2372

(überwiesen am 14. November 2014)

hierzu: Umdruck 18/4210

Der Vorsitzende weist auf die vorliegende Stellungnahme des IBAF (Umdruck 18/4210) hin.

- Sozialausschuss -

Abg. Rathje-Hoffmann schlägt vor, sich dem Votum des IBAF anzuschließen und wirbt dafür, dass die Maßnahme seitens des Ministeriums erneut angeschoben werde.

Abg. Pauls weist darauf hin, dass die Arbeitsagentur die Maßnahme durchführen könnte. Nicht das Land sei der richtige Ansprechpartner, sondern die Agentur für Arbeit. Warum das IBAF für die Maßnahme keine Gelder mehr erhalte, erschließe sich ihr nicht. Sie weist ferner darauf hin, dass in Kürze Unterlagen zur künftigen Ausbildung vorliegen sollten. Sie halte es nicht für sinnvoll, in Schleswig-Holstein Einzellösungen auf den Weg zu bringen. Sie schlage vor, die Eckwerte abzuwarten und dann gemeinsam zu beraten. Insbesondere der Punkt der Durchlässigkeit im Rahmen der Ausbildung solle Berücksichtigung finden.

Abg. Dr. Garg hält es für geboten, die in Rede stehende Maßnahme so schnell wie möglich auf den Weg zu bringen. Die rechtlichen Voraussetzungen dafür wären gegeben. Die Ausführungen der Abg. Pauls beträfen eine Ausbildung ab einem bestimmten Niveau. Er regt an, gegebenenfalls ein Gespräch mit der Bundesagentur für Arbeit zu führen, damit die Ausbildung für Krankenpflegehelferinnen nicht in Vergessenheit gerate. Sollte dieser Bereich von der Bundesebene nicht erfasst werden, solle man sich darüber Gedanken machen, wo man nachbessern müsste. Aus diesen Gründen schließt er sich dem Vorschlag der Abg. Rathje-Hoffmann an.

Abg. Rathje-Hoffman legt dar, alle warteten auf die generalisierte Ausbildung; das sei unstrittig. Es sei aber auch notwendig, jede Person auszubilden, die sich dazu berufen fühlten, gerade um den Wiedereinstieg zu ermöglichen oder ein niedrigschwelliges Angebot zu schaffen.

Abg. Pauls weist darauf hin, dass der Ausschuss einen ausführlichen Bericht der Staatssekretärin gehört habe, der deutlich mache, dass das, was möglich sei, gemacht werde. Die Agentur für Arbeit habe sich aus diesem Bereich zurückgezogen. Zu fragen sei, ob sich die IBAF bemüht habe, weitere entsprechende Kurse anzubieten.

Frau Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, bietet an, der Frage nachzugehen, warum dieses Modell nicht weiterverfolgt worden sei, und dem Ausschuss zu berichten. - Der Ausschuss nimmt dieses Angebot an und kommt überein, das Thema in der nächsten Sitzung erneut zu beraten.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Garg macht Ministerin Alheit deutlich, die grundsätzliche Möglichkeit für die Durchführung des Modells bestehe, und es gebe keine Bestrebungen, daran etwas zu ändern.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Wirksamkeit ambulanter Hilfen im Kontext von Kindeswohlgefährdungen

Bericht der Landesregierung Drucksache 18/2025

(überwiesen am 14. Juli 2014 zur abschließenden Beratung)

hierzu: <u>Umdrucke</u> 18/3819, 18/3839, 18/3881, 18/3904, 18/3996, 18/3997, 18/3998, 18/4005, 18/4009, 18/4012, 18/4044

Der Ausschuss beauftragt die Geschäftsführung, eine Synopse der Anhörungsergebnisse zu erstellen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Vierter Bericht zur Durchführung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst - Vierter Gleichstellungsbericht (2009 - 2013)

Bericht der Landesregierung Drucksache 18/2498

(überwiesen am 20 Februar 2015 zur abschließenden Beratung)

Abg. Klahn erkundigt sich danach, ob eine konkrete Förderkonzeption für die gezielte Anwerbung und Qualifizierung von Frauen in den einzelnen Häusern geplant sei.

Abg. Waldinger-Thiering stellt fest, dass es große Unterschiede in den Ministerien gebe. Die beste Gleichstellung sei im Justizministerium erreicht. Das Wirtschaftsministerium hinke hinterher. Sie erkundigt sich danach, welche Möglichkeiten es gebe, daran etwas zu ändern. Außerdem spricht sie die Teilzeitproblematik an.

Abg. Rathje-Hoffmann stellt heraus, dass es immer noch so etwas wie eine gläserne Decke nach oben gebe, und fragt nach einem gezielten Programm zur Förderung von Frauen in der Landesregierung Schleswig-Holstein. Im Übrigen vertritt sie die Auffassung, dass die Barriere, dass in Teilzeit keine Karriere gemacht werden könne, beseitigt werden müsse.

Abg. Baasch vermag deutliche Fortschritte bei der Landesregierung zu verzeichnen. Gleichstellung komme nicht von allein, sondern sei auch Ausfluss guter Arbeit von haupt- und ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten. Er erkundigt sich danach, in welchem Umfang haupt- und ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte tätig seien und ob es Nachsteuerungsbedarf gebe.

Frau Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, legt zur Frage der konkreten Förderprogramme dar, dass es in den Ministerien jeweils Frauenförderpläne gebe. Sie dienten dazu, die gläserne Decke, die wenigstens ein bisschen nach oben gerückt, aber immer noch vorhanden sei, zu beseitigen. Das Kabinett habe einen Beschluss gefasst, mit dem die Gleichstellung befördert werden solle. So solle bei der Gremienbesetzung eine Entkopplung von der Positionsbesetzung erfolgen, um Frauen durch Nachqualifizierung die Möglichkeit zu eröffnen, in diese Funktionen hineinzuwachsen. Bei der Unterschiedlich-

keit der Ministerien mache es keinen Sinn, für alle die gleiche Schablone anzuwenden. Mit den einzelnen Häusern würden unterschiedliche Zielvereinbarungen geschlossen.

Frauenförderung müsse kontinuierlich betrieben werden. Diese Aufgabe werde durch die Gleichstellungsbeauftragten wahrgenommen. Wenige Informationen habe das Ministerium über die ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten. Dies solle verbessert werden. Mit dem Haushalt 2015 sei die Einrichtung einer Geschäftsstelle beschlossen worden, die Koordinierungsaufgaben von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten durchführen solle.

Der Beschäftigungsumfang der Gleichstellungsbeauftragten sei in den letzten Jahren eher zurückgegangen als gestiegen. Es gebe nur noch einen kleinen Anteil von Frauen, der in der Gleichstellungsarbeit mit mehr als einer halben Stelle beschäftigt sei. Es gebe auch einige, die mit weniger als einer halben Stelle mit dieser Aufgabe betraut seien. Durch ein Rechtsgutachten sei bestätigt worden, dass Letzteres nicht möglich sei. Bestreben der Landesregierung sei, dies durchzusetzen.

Ministerin Alheit sagt auf Bitte des Abg. Baasch zu, dem Ausschuss das angesprochene Gutachten zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, <u>Drucksache 18/2498</u>, abschließend zur Kenntnis.

Hospize und palliativmedizinische Versorgung in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung Drucksache 18/2481

Schleswig-Holsteinischer Landtag - 18. WP

(überwiesen am 20. Februar 2015 zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdruck 18/4220

Die Koalitionsfraktion bringt den aus <u>Umdruck 18/4220</u> ersichtlichen Antrag ein.

Einvernehmen besteht, nach der Sommerpause einen Runden Tisch durchzuführen.

Abg. Klahn bittet die Landesregierung aufzuzeigen, welches die wichtigsten Handlungsfelder seien, die zeitnah angegangen werden sollten. - Frau Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, sagt zu, diesen Arbeitsauftrag mitzunehmen.

Die Sprecher der Fraktionen und die Vorsitzenden werden beauftragt, sich über eine Teilnehmerliste für den Runden Tisch zu verständigen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Evaluation des Sanierungsstaus bei Sportstätten in den Kommunen

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 18/1951

(überwiesen am 19. Juni 2014 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: <u>Umdrucke</u> 18/3318, 18/3338, 18/3478, 18/3494, 18/3495, 18/3496, 18/3497, 18/3498, 18/3515, 18/3516, 18/3528, 18/3577, 18/3578, 18/3602, 18/3655

Der Ausschuss stellt die Beratung bis zur nächsten Sitzung zurück.

Punkt 9 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Notfallrettung und den Krankentransport

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/2780

(überwiesen am 18. März 2015)

Der Ausschuss beschließt einstimmig, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Angehört werden sollen die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände, AOK und vdek. Als Frist bis zur Abgabe der Stellungnahme wird Mitte Mai 2015 festgelegt.

b) Novellierung des Rettungsdienstgesetzes

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der PI-RATEN

Drucksache 18/2749

hierzu: Bericht der Landesregierung <u>Drucksache 18/2283</u>

(überwiesen am 18. März 2015 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der PIRATEN, <u>Drucksache 18/2749</u>, abschließend zur Kenntnis.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung, Verschiedenes, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, schließt die Sitzung um 17:40 Uhr.

gez. Peter Eichstädt gez. Petra Tschanter

Vorsitzender Geschäfts- und Protokollführerin